Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 1

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schulräthe sollen die Schulinspectoren und Conferenzvorstände angewiesen werden, mit Nachdruck dahin zu wirken, daß in den Schulen mit Sorgfalt Alles vermieden werde, was jenem Uebel Vorschub leisten könne. — 16. Auf das Gesuch eines Privatmannes, das derselbe an den gr. Rath gerichtet, dieser aber an den kl. Rath, und Letzterer an den Kt. Schulrath zur Begutachtung gewiesen hatte, stellte dieser folgenden Antrag: Es sei auf gesetzliche Weise zu verfügen, daß Jeder, sei er Kantonsbürger oder nicht, welcher vom Erlasse dieser Verfügung an in irgend einer von Jesuiten, oder von einem ihnen affilirten Orden geleiteten Anstalt seine Studien macht, oder die begonnenen daselbst weiter fortsetzt, im hiesigen Kanton später zu keinerlei Staatsprüfung, noch auch zu irgend einer Stelle in Schule, Kirche und Staat zugelassen werden solle.

VI. **Beschlüsse des großen Rathes.** 1. Derselbe hat den kl. Rath ermächtigt, mit der Gemeinde Birr eine Uebereinkunft in Bezug auf den Bau des dortigen Schulhauses zu treffen, um an passender Stelle desselben ein Denkmal für Vater Pestalozzi anzubringen. Staat und Gemeinde tragen die Kosten zu gleichen Theilen, und der Bau soll so beschleunigt werden, daß das Denkmal am hundertjährigen Geburtstage Pestalozzi's den 12. Jan. 1846 eingeweiht werden kann. — 2. Der gr. Rath hat am 12. Febr. ein Decret erlassen, durch welches für die Bezirksschule Muri aus dem Klostervermögen ein Dotationsfond von 240000 Franken ausgeschieden wird.

Kanton Bern.

I. **Fellenbergs*) Begräbnißfeier in Hofwil am 5. Dez. 1844.** Der Tod lichtet immer mehr die Reihe der Männer, welche sich um die Menschenbildung höhere Verdienste erworben haben. Pestalozzi's älteste Schüler und Mitarbeiter Krüsi, Tobler und Niederer, die ihrem Vater treu blieben bis an ihr Lebensende, sind innerhalb eines Jahres zu höherem Wirken abge-

*) Wir werden dem Verstorbenen nächstens einen größeren Artikel widmen. Anm. der Red.

rufen worden. Noch stand der Zeitgenosse und Mitkämpfer Pestalozzi's in ungeschwächter Kraft und Energie, in der Mitte seiner Schöpfungen da, um, wie es schien, noch lange zu wirken für seine hohen und heiligen Zwecke, denen er sein gesammtes Leben widmete. Wer den rüstigen Greis sah, wie er noch aufrecht und festen Schrittes einherging, der wunderte sich über die unbeugsame Kraftnatur. Die Vorsehung hat nun unerwartet schnell die Kraft gebrochen, den Mann auf einmal aus seinen Schöpfungen und neuen Plänen abgerufen in die höhere Heimat und zu größerer und tieferer Wirksamkeit im Reiche des Lichts und der ewigen Wahrheit. Fellenberg ist den 21. Nov. hinübergegangen zu seinen Mitstreitern. Ein Stern ist untergegangen für die Menschheit und ihm wird hinter dem blauen ewigen Himmelgewölbe ein neuer aufgegangen sein; für die Schweiz ist eine der großartigsten Persönlichkeiten zu Grabe gegangen. Die unerwartete Trauerkunde von seinem Tode hat sich mit Blitzesschnelle verbreitet, und die in den öffentlichen Blättern bis jetzt erschienenen Mittheilungen sprechen mit hoher Achtung von seiner Wirksamkeit und Thatkraft. Wer aber auch die hohen Ideale, welche Hrn. Fellenberg getragen und ihm jene unbeugsame Kraft zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten gegeben haben, anerkennt, der kann nur mit Achtung die Verdienste des Hingeschiedenen würdigen. Er hat Großes, fast Unmögliches geleistet, und gezeigt, was Thatkraft, Ausdauer, fester Wille vermögen. — Die Familie Fellenberg hatte schon früher die Erlaubniß erhalten, den Leichnam in Hofwil beizusetzen, zu welchem Zwecke eine Familiengruft angelegt, worin auch die vor fünf Jahren verstorbene Frau Fellenberg beigesetzt worden ist. Die Begräbnißfeier Fellenbergs fand erst den 5. Dec. Nachmittags Statt, weil man lange auf den Sohn, Herrn Wilhelm Fellenberg, der in Rheinpreußen wohnt und da großartige Besitzungen hat, wartete. Obschon die Zeit der Beerdigung so zu sagen gar nicht bekannt war, so strömten doch Viele aus der Nähe und Ferne herzu, um dem Vater von Hofwil die letzte Theilnahme und Liebe zu erweisen. Es kamen Abgeordnete des gr. Raths von Bern, Professoren mit Studierenden, Geistliche und Lehrer; auch Vater Wehrli war anwesend. Im Betsaale des sog. großen Hauses, wo der Sarg aufgestellt war, versammelten sich alle Theilnehmenden; es wurde eine Todtenhymne, begleitet mit Posaunen, gesungen, der

Geistliche von Hofwil las das Leichengebet, und Herr Dr. Th. Müller hielt darauf eine gediegene Trauerrede, in der er das Leben des Verstorbenen in scharfen, markirten Zügen mit Meisterhand zeichnete, gerade so zeichnete, wie es wirklich war. Es wurde kein Wort zu viel, und keins zu wenig gesagt. Nach einer kurzen Einleitung, in der der Redner den unerwarteten Hinschied und die allgemeine Wirksamkeit des geistig-großen Mannes schilderte, ging er über auf die Behandlung des Textes, den er aus dem Römerbriefe wählte, nämlich Cap. 5, V. 1 bis und mit 5. Auf den Grund dieses herrlichen Textes gebaut, charakterisirte er den Verstorbenen in dreifacher Beziehung, nämlich: 1. als einen Mann des tiefsten Glaubens, 2. als einen Mann der thatkräftigen Menschenliebe und 3. als einen Mann der höchsten Hoffnung, der Hoffnung im Glauben. — Klar, bündig, scharf und wahr stellte der Redner den Entschlafenen nach dieser dreifachen Richtung dar; Alles, was er sagte, beruhte auf der tiefsten Lebensanschauung. Besonders ergreifend war es, als die thatkräftige Menschenliebe Fellenbergs, sowie seine Hoffnung auf Fortentwicklung der Menschheit gezeichnet wurde. Wir führen folgende Stellen der Rede an: „Was der unsterbliche Mann anfing, das begann er im Auftrage Gottes, das führte er aus für die Menschheit und in Hoffnung, daß Andere in seinem Geiste die ausgestreute Gottessaat pflegen und zur Entwicklung bringen werden. Der Glaube, die Liebe und die Hoffnung gaben ihm Kraft, die um so mehr stieg, je mehr die Schwierigkeiten sich gegen sein Werk aufthürmten, je mehr Unverstand und Haß ihm in den Weg traten. Sein ganzes Leben ist eine Reihe von Thaten; sterbend noch hat er gewirkt und seine Anstalten im Herzen getragen.“ — Soll ich, darf ich auch von der Schattenseite dieses Mannes reden? fragte der Redner am Ende sich selbst. Nein, sprach er, das sei ferne von mir, wo das Licht, die geistige Größe die dunkeln Seiten so überwiegen, da dürfe der Mensch nicht richten; Gott werde richten. Schließlich forderte der Sprecher alle anwesenden Zöglinge, Lehrer u. s. w. auf, im Geiste des Entschlafenen für die heilige Menschheitsaufgabe zu wirken, um dadurch das Andenken des Stifters von Hofwil zu ehren. Diese Rede erbaute und ergriff alle Anwesenden sichtbar; man fand auch ihren Inhalt durch und durch wahr. — Es folgte nun wieder ein Trauer-

gesang mit Instrumentalbegleitung. Darauf erhob man den Sarg, welchen die Lehrer der Anstalt in Schlingen zur Gruft trugen. Ein großer Zug bewegte sich dem Sarge nach. Bei der Gruft folgte wieder Gesang und ein freies Gebet des Geistlichen. Manche Thräne des Dankes und der Hoffnung fiel auf das Grab des theuren Entschlafenen. Mit tief bewegtem Herzen sah man den Sarg in die Gruft tragen, und im Aufblicke zum Vater über den Sternen schied man vom Grabe. — Herr Wilhelm Fellenberg, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter, wissenschaftlich gebildeter und dem Charakter nach vorzüglicher Mann, hat sich erklärt, das ganze Werk im Geiste des Vaters fortzuführen; er wird sich daher später in Hofwil niederlassen. Alle Lehrer Hofwils leben wieder frisch auf und freuen sich auf den neuen Vater der Anstalten. — Hofwil, dieser kleine Punkt der Erde, der aber eine tiefe culturhistorische Weltbedeutung erlangt hat durch seine allseitigen Schöpfungen, besonders auch durch die Armenerziehungsanstalten unter der Leitung des theuren, wackern und zum Erzieher geschaffenen Vaters Wehrli, soll fortbestehen und fernerhin ein Brennpunkt der Cultur, das Eiland der geistigen Freiheit bleiben. Z.

II. **Rückblick auf das Jahr 1844.** Seit zehn Jahren hat kaum je eine so hervortretende Lebensthätigkeit auf dem Gebiete der Schule sich kund gegeben, als im Jahr 1844. Die Entwicklung des Schulwesens kann im Kt. Bern nur langsam vorwärts schreiten; denn er hat eine theils deutsche und theils französische, eine theils reformirte und theils katholische Bevölkerung; das Schulwesen befand sich vor der Reform fast durchgehend in einem schlechten Zustande; der Charakter des Volkes gestattet nicht wohl allzu rasches Vorschreiten, wenn dasselbe schon gutmüthig und für das Bessere sehr empfänglich ist. Unter solchen Umständen hat die oberste Schulbehörde eine schwere Aufgabe, die desto schwieriger wird, je vielgliedriger die Behörde selbst ist und je zahlreicher ihre Unterbehörden sind. Wenn daher über Langsamkeit in dem Entwicklungsgange des Volksschulwesens und über Mangel an Einheit desselben und an Lehrmitteln und über ungenaue Vollziehung gesetzlicher Vorschriften in Bezirken und Gemeinden geklagt worden ist, so möchte ich nicht das Erziehungsdepartement für alles dieses ver-

antwortlich machen: die Verhältnisse, welche seine Wirksamkeit umgeben, sind so schwierig, als in irgend einem Kanton. Wenn also unter diesen Umständen nicht alle Wünsche, die man seit zehn Jahren hegte, erfüllt worden sind, so muß man denn doch auch bedenken, daß der Kt. Bern für den wichtigsten Theil der Sache, für bessere Bildung der Volksschullehrer, nicht Unbedeutendes geleistet hat. — Um jedoch auf das Jahr 1844 zurückzukommen, so übergehe ich das inhaltreiche Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an die Schulcommissäre des deutschen Kantonstheils, weil dasselbe auch in diesen Blättern abgedruckt ist (1844, S. 347), und wende mich zu meinem eigentlichen Thema.

Das Erste, dessen ich erwähne, ist der Streit zwischen Schule und Kirche. Es drückte nämlich Jemand in einem öffentlichen Blatte seine Freude darüber aus, daß in Preußen jeder Predigtamtscandidat, bevor er zur Prüfung pro ministerio zugelassen werde, ein Schullehrerseminar besucht und einen mit praktischen Uebungen verbundenen pädagogischen Curs durchgemacht haben müsse. Das Nämliche wurde auch als ein Bedürfniß für den Kt. Bern gewünscht. Denn, hieß es weiter, unsere Bernerschule ist durch die Verfassung und das Schulgesetz von der Geistlichkeit emancipirt; kein Geistlicher ist als solcher auch Schulcommissär oder Präsident der Schulcommission. Daß die meisten dazu gewählt wurden, hat seinen Grund wohl nicht in der Tüchtigkeit der Geistlichen, als vielmehr in der Untüchtigkeit der übrigen Stände für Schulangelegenheiten. Aber wenn Einer besser ist, als der Andere, so ist er deßhalb noch nicht gut. Und es wäre bei uns wohl auch hoch an der Zeit, daß bei der Hochschule eine Einrichtung getroffen würde, den jungen Geistlichen etwas mehr pädagogischen Verstand beizubringen, als dies bis dahin der Fall gewesen ist u. s. w. Eine andere Stimme schrieb den Geistlichen mehrfache Angriffe auf den Lehrerstand zu und erwiederte dieselben mit einem Angriff auf die Geistlichkeit und warf ihr vor: ihre meisten Glieder hätten sich nicht aus innerem Berufe, sondern um in einem ehrenvollen Amte lebenslängliche und bequeme Versorgung zu finden, dem geistlichen Stande gewidmet; die Prüfung der Candidaten, die sich auf das Hebräische und Griechische, auf Dogmatik, Exegese und Patristik u. s. w. beschränke, versäume das Wichtigste: Lehrgabe, Menschenkenntniß, überhaupt

die Würdigung der Candidaten nach ihrem ganzen geistigen Werth in Bezug auf ihren Stand, ob sie wirklich innern Beruf zum Seelenhirten-Amte haben; daher komme man noch oft in den Fall, den Unterschied zwischen einem besoldeten Pfarrer, der sich's bequem mache, und einem wahren Nachfolger der Apostel zu erfahren.

Natürlich blieb eine Antwort nicht aus. Man schrieb solche bisher ungewöhnliche Aeußerungen den Lehrern zu und sprach sich da und dort mit Entrüstung darüber aus. Eine von geistlicher Seite ausgegangene Aeußerung in dieser Angelegenheit ist zu charakteristisch, als daß ich sie nicht hersetzen sollte. Sie lautet wörtlich:

„Bitte. Da wir Geistliche aus der Schulzeitung vernehmen, daß wir in unserm ganzen vieljährigen Laufe durch die Schule und Akademie zwar Vieles gelernt haben, leider nur nicht das Rechte, was wohl die Schullehrer allein verstehen, und nun die Schulzeitung uns belehrt, daß wir durch die Dorfschulen, die doch Mancher seit 30—40 Jahren besucht, noch nicht zum Verstand gekommen sind; ja daß die Schulcommissarien selber nicht wegen ihrer Tüchtigkeit, sondern nur wegen der Untüchtigkeit Anderer ihre Stellen bekleiden; ja sogar alle Geistlichen wohl gar alles pädagogischen Verstandes entmangeln: so bittet ein alter Pfarrer in aller Demuth die jungen Herrn Schullehrer, sie, die allein wissen, wie z. B. ein Schulplan eingerichtet werden muß, sie möchten sich doch ihrer armen, unwissenden Pfarrer- und Schulcommissarien erbarmen, und von dem großen Ueberfluß ihrer im Seminar in zwei Jahren erworbenen Kenntnisse das Nöthige mittheilen, und sie zu dem pädagogischen Verstande bringen, den sie, die Schullehrer, allein besitzen, wovon der hinkende Bote, so wie die Schulzeitung schon glänzende Proben gegeben haben."

Diese Sprache verfehlte zwar ihre Wirkung nicht, indem sie nur Oel ins Feuer goß, verleitete aber doch den Lehrerstand nicht zu ähnlichen Entgegnungen und verschaffte ihm schon dadurch wenigstens den halben moralischen Sieg. Man erwiederte bloß: über die Schulcommissarien gebe das (oben erwähnte) Kreisschreiben des Erziehungsdepartements mehr als hinreichende Auskunft; von dem Pfarrer verlange man neben seinen theologischen Kenntnissen vorzüglich christliche Liebe und Milde, und im Weitern Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Stande der Pädagogik, damit er als solcher

oder als Schulcommissär eine wahrhafte Stütze des durch einen zweijährigen Seminarcurs ungenügend ausgebildeten Lehrers sein könne, da es doch von des Ersteren Seite mit bloßen Prätensionen heut zu Tage nimmer gehe. — Dann hatte der Streit noch die gute Folge, daß auch recht erfreuliche Bilder von dem schönen Verhältniß zwischen Lehrer und Pfarrer oder Schulcommissär aus verschiedenen Gegenden des Landes ans Licht gezogen wurden, ferner daß man über das Verhältniß zwischen Lehrer und Pfarrer, Schule und Kirche ernstlicher und gründlicher nachdachte, und endlich den Streit in Minne ruhen ließ. Früchte wird er aber tragen auf beiden Seiten.

Ein zweiter Kampf entspann sich über den Entwurf eines allgemeinen Lehrplanes, den das Erziehungsdepartement veröffentlicht hatte, und zwar gewiß in der weisen, dankenswerthen Absicht, um ihn dem Urtheile sachkundiger Schulmänner zu unterstellen, aus den darüber vernommenen Ansichten den möglich größten Nutzen zu ziehen und vor dessen Einführung noch allfällige Mängel verbessern, einzelne Lücken ausfüllen, oder Unebenheiten ausgleichen zu können. Dieser Lehrplan wurde nun allerdings in der öffentlichen Besprechung etwas zerzaust, und ich zweifle sehr, ob das Erziehungsdep., wenn es einen solchen Erfolg hätte voraussehen können, ihn veröffentlicht haben würde. Es sprachen sich über den Plan theils einzelne Stimmen mehr oder weniger einläßlich, mehr oder weniger competent, theils die einzelnen Lehrerconferenzen aus, und endlich kam er noch am 30. Sept. bei der Hauptversammlung des Kantonallehrervereins in Berathung. Präsident derselben war Hr. Pfr. Langhans und Ref. über den Lehrplan Hr. Seminardirector Boll. — Natürlich erschien nur ein sehr kleiner Theil der Lehrer, nämlich etwa 50; die Conferenzen ließen sich durch Abgeordnete vertreten, deren Instruction meist dahin ging, in die Berathung des Lehrplanes nicht einzutreten; dennoch kam derselbe wirklich in Berathung. Dies mag theils durch die Aufschlüsse, die Hr. Boll über den Plan selbst gegeben, theils durch die Bemerkung des Präsidenten bewirkt worden sein, daß das Erziehungsdep. denselben jedenfalls ins Leben treten lassen werde; das Eintreten in die Berathung gewähre daher wenigstens den Vortheil, daß dieselbe noch Einfluß auf die Beschaffenheit des Planes haben könne. Natürlich konnte derselbe nicht vollstän-

dig durchberathen werden. Man setzte daher eine Commission von mehr als 20 Mitgliedern nieder, die mit Benutzung der beschlossenen Abänderungen den Plan revidiren soll. Das Ergebniß wird den Lehrern mitgetheilt werden. Sodann soll der Plan für 2—3 Jahre als provisorische Norm in den Schulen angewandt, in den Lehrerconferenzen unter Mitwirkung der Schulcommissäre besprochen, die diesfälligen Erfahrungen darüber zu Rathe gezogen, und endlich das Gesammtresultat durch eine Hauptversammlung des Kantonallehrervereins dem Erziehungsdepartement einberichtet werden. Die Discussion scheint Verstimmung unter einem Theil der Lehrer hervorgerufen zu haben; wenigstens gab sie den Herren Langhans und Boll noch Anlaß zu öffentlichen Erklärungen, die dann noch Erwiederungen zur Folge hatten. Doch ich übergehe diese in der That unfreundliche Erscheinung und wende mich lieber zur Sache selbst.

Was zunächst den Streitpunkt des Eintretens in die Berathung betrifft, so war es nach meiner Ansicht nicht am Platze, nicht eintreten zu wollen, auch wenn es nur aus dem Grunde geschah, daß das Erziehungsdep. die definitive Festsetzung des Planes bis zur Einführung des Lesebuches verschieben, und erst mit diesem zugleich auch jenen obligatorisch erklären möchte. Denn eine Behörde, die freiwillig einen so wichtigen Gegenstand dem Gutachten einer Versammlung unterwirft, muß doch wohl fordern, daß man ihr Ansichten und Wünsche über die Hauptsache und nicht über eine Nebensache mittheile; sie wollte ja aber gerade den Inhalt des Lehrplanes begutachtet wissen. Erst eine Berathung über den Plan selbst konnte möglicher Weise den Wunsch nach einer spätern Einführung desselben hervorrufen und rechtfertigen.

Was sodann den Lehrplan selbst angeht, so hat man an ihm Manches ausgesetzt, als: er sei erst aufzustellen, wenn die obligatorischen Lehrmittel sämmtlich vollendet wären; er stelle zu hohe Forderungen an die Primarschule, indem das durch ihn gesteckte Ziel unmöglich allerorts zu erreichen wäre; er sollte vielmehr ein Minimum der Leistungen fixiren, das allenthalben erreicht werden könnte und müßte; er enthalte für den Lehrer zu wenig Anweisung zur methodischen Führung des Unterrichts u. s. w. — In eine Besprechung aller der Bemerkungen gegen den Plan hier einzugehen,

liegt außer dem Zweck dieser Zeilen, ist jedoch nach meiner Ansicht von der ganzen Sache auch durchaus überflüssig.

Es scheint mir, man sei von beiden Seiten — von Seiten der Urheber und der Beurtheiler des Planes — theilweise von einer irrigen Ansicht ausgegangen. Das Schulgesetz nämlich hat die Lehrgegenstände bezeichnet. Der Lehrplan nun hat nach meinem Bedünken den Zweck, das Maß und Ziel der Lehrobjecte und ihr Verhältniß unter einander mit Rücksicht auf die darauf zu verwendende Zeit nach pädagogischen Grundsätzen festzustellen. Erst dann sind die Lehrmittel nach dem Lehrplane auszuarbeiten, sonst arbeitet man eben in's Blaue hinein. Die Lehrbücher selbst enthalten nun auch den Lehrgang, in so weit derselbe von den Lehrgegenständen in Absicht auf den Lehrplan abhängt. Die Art, wie man die Lehrmittel zur Ausführung des Lehrplanes anzuwenden habe, wird in einer Gebrauchsanleitung von dem Verfasser der betreffenden Lehrmittel des Nähern erklärt. Die Gebrauchsanleitung selbst ist objectiv, in so weit sie sich auf das Wesen des Lehrgegenstandes und auf sein Verhältniß zu den übrigen Lehrgegenständen gründet, aber subjectiv, in so fern sie aus den pädagogischen und wissenschaftlichen Principien des Verfassers hervorgeht. Nun erst tritt noch das individuelle Verhalten des Lehrers in der einzelnen Schule hinzu, d. h. seine Lehrkunst, die er sich selbst erworben hat, und die nicht durch Reglemente sich bestimmen läßt. Wäre man von dieser Ansicht ausgegangen, so hätte die ganze Angelegenheit eine andere Gestalt gewonnen. Das Verlangen nach einem Minimum der Forderungen im Lehrplane beruht gewiß ebenso auf einer falschen Auffassung der Sache. Der Lehrplan muß das unter durchschnittlich günstigen Bedingungen erreichbare Ziel feststellen, dem jede Schule nachzuringen hat, also das Maximum der Forderungen: dieses beruht auf dem Ideal der Volksschule. Ohne ein solches Ideal fehlt jeder Haltpunkt: Ideale sind es ja, denen die Menschheit nachstrebt. Wozu soll nun auch ein Minimum dienen? Es macht sich ja von selbst! Wenn man aber ein solches feststellt, so ist ja doch den Schulen, die zwischen dem Minimum und Maximum sich bewegen, nicht gedient! Hätten die bessern Schulen nicht das gleiche Recht, zu verlangen, daß man um ihretwillen zwischen den beiden äußersten Grenzen der Forderungen noch eine Anzahl von Stufen bestimme?

Aber wie viele? Wahrhaftig durch solche Fixirungen geriethe man in einen Kreis von Möglichkeiten ohne Ende.

Doch ich schließe, um die Grenzen dieser Blätter nicht maßlos zu überschreiten. Möchten meine Bemerkungen die Aufnahme finden, der sie ihrer Absicht nach nicht unwerth sind.

III. Frequenz der Hochschule. Im Wintersemester 1844—45 zählt die Hochschule 242 Studirende: 26 Theologen, 76 Juristen, 83 Mediciner, 28 Thierärzte, 29 Philosophen. Es sind 182 derselben aus dem Kt. Bern (und zwar 48 aus der Stadt Bern), 59 Söhne aus andern Kantonen, 1 Ausländer. —

Kanton Basel-Landschaft.

Gesetz über Unterstützung von Jünglingen, welche genöthigt sind, ihre wissenschaftlichen Studien außerhalb des Kantons fortzusetzen.

Im Namen des souverainen Volkes! Wir, die Mitglieder des Landrathes, in Betracht, daß unserm Kantone vor der Hand noch eine Anstalt fehlt, an welcher diejenigen Jünglinge, welche eine wissenschaftliche Laufbahn machen wollen, oder sich einen Beruf gewählt haben, der höhere Bildung erfordert, ihre zureichende Vorbildung finden können, beschließen, was folgt:

§. 1. Der Landrath weist alle Jahre, zur Hälfte aus der Staatscassa, zur Hälfte aus den betreffenden Kirchen- und Schulgütern, einen Credit von Frkn. 1800 an, womit solche basellandschaftliche Jünglinge unterstützt werden, welche sich einem wissenschaftlichen oder einem solchen Berufe widmen, der eine höhere Ausbildung erfordert, und welche zu dem Ende genöthigt sind, in eine auswärtige höhere Lehranstalt zu ihrer Vorbildung für den Besuch einer Universität, oder höhern polytechnischen Schule zu treten.

§. 2. Diese Summe wird vom Regirungsrath, respective Erziehungsdepartement an 4 Jünglinge, die sich bei ihm um ein Stipendium, als dessen bedürftig, melden, und die in einer vor der Prüfungscommission des genannten Departementes zu bestehenden